



Nr. 168 | 27.05.2025

Zentralasien-Analysen

Grenzabkommen zwischen Kirgistan und Tadschikistan

- **ANALYSE**
Das Ende der Grenzkrise im Ferganatal? Zur Bedeutung des kirgisisch-tadschikischen Grenzabkommens von 2025
Asel Murzakulova (Bischkek) 2
- **KARTE**
Gebietsänderungen im Ferganatal nach dem kirgisisch-tadschikischen Grenzabkommen vom 13.03.2025, inoffizielle Karte 6
- **ANALYSE**
Verhandelter Raum. Territoriale Ordnungspraktiken in Zentralasien und die historischen Ursprünge des kirgisisch-tadschikischen Grenzabkommens von 2025
Stephan Rindlisbacher (Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)) 7

- **CHRONIK**
Hinweis auf die Online-Chronik 12

Das Ende der Grenzkrise im Ferganatal? Zur Bedeutung des kirgisisch-tadschikischen Grenzabkommens von 2025

Asel Murzakulova (Bischkek)

DOI: 10.31205/ZA.168.01

Zusammenfassung

Am 13. März 2025 haben der kirgisische Präsident Sadyr Dschaparow und sein tadschikischer Amtskollege Emomali Rahmon in Bischkek ein historisches Abkommen über die vollständige Delimitation ihrer gemeinsamen Staatsgrenze unterzeichnet. Das Abkommen markiert die formale Lösung des seit dem Ende der Sowjetunion andauernden Grenzstreits der beiden Staaten. Noch im Jahr 2022 war der Grenzstreit im Ferganatal in eine bis dahin beispiellose militärische Auseinandersetzung zwischen Kirgistan und Tadschikistan eskaliert, begünstigt durch den russischen Überfall auf die Ukraine, der die völkerrechtliche Norm der territorialen Integrität und Unverletzlichkeit von Grenzen im postsowjetischen Raum weiter geschwächt hat. Der Beitrag zeichnet die Geschichte des Konflikts und den Verhandlungsprozess zwischen Kirgistan und Tadschikistan seit 2022 nach. Dabei wird analysiert, welche Interessen, Hürden und Zugeständnisse die Verhandlungen geprägt haben und wie der erfolgreiche Abschluss des Abkommens durch jüngere regionale Umstände begünstigt wurde.

Einleitung: Die Grenzfrage im Ferganatal nach dem Zerfall der Sowjetunion

Am 12. März 2025 wurde der tadschikische Präsident Emomali Rahmon von seinem kirgisischen Amtskollegen Sadyr Dschaparow in Bischkek zu einem historischen Staatsbesuch empfangen. Am folgenden Tag haben die beiden Staatsoberhäupter feierlich das im Februar fertig verhandelte Abkommen über die vollständige Delimitation der kirgisisch-tadschikischen Grenze unterzeichnet. In zwei ergänzenden Abkommen wurden zudem frühere Streitigkeiten über die Nutzung von grenzüberschreitender Wasserinfrastruktur und Transportrouten beigelegt. Der Vorsitzende des kirgisischen Parlaments *Dschogorku Kenesch* hat die historische Tragweite der Abkommen folgendermaßen zusammengefasst: »Wie wir wissen sind Grenzen und Territorien die konfliktreichsten Fragen in der Geschichte der Menschheit. Beispielsweise haben europäische Länder äußerst lange und blutige Konflikte ausgefochten; nachdem England und Frankreich einst 116 Jahre lang Krieg geführt haben, sind sie heute engste Partner. Kirgistan ist ein friedliches Land. Ich gratuliere Ihnen zu diesem historischen Tag der Ratifizierung des Grenzabkommens mit Tadschikistan, zu einem Tag, wie es ihn nur einmal in hundert Jahren gibt.«

Der offizielle Prozess zur Verhandlung der Grenzen begann 2001, zehn Jahre, nachdem Kirgistan und Tadschikistan 1991 unabhängig geworden sind. Unmittelbar nach der Unabhängigkeit waren die regionalen Beziehungen in Zentralasien noch von einer politischen Rhetorik der Freundschaft und gemeinsamen Interessen geprägt. Der Geograph Nick Megoran hat in seiner 2017 veröffentlichten »Biografie« der usbekisch-kirgisi-

schen Grenze herausgearbeitet, wie sich die Dynamik der Aushandlung von regionalen Grenzfragen während der 1990er Jahre vor dem Hintergrund des tadschikischen Bürgerkriegs und dem Aufkommen von transnationalen islamistischen Gruppen gewandelt hat. Der Batken-Konflikt von 1999 markierte den endgültigen Wendepunkt, als Kämpfer der Islamischen Bewegung Usbekistans von ihren Bergverstecken in Tadschikistan nach Südkirgistan eingedrungen waren, um von dort auf usbekisches Territorium zu gelangen. Seither unterlagen die Grenzen im Ferganatal einer fortschreitenden Versicherheitlichung und Militarisierung. Die Folgen dieser Politik waren ein erschwerter Zugang zu überlebensnotwendiger Wasserinfrastruktur für die Lokalbevölkerung und wiederkehrende Transitblockaden auf dem Landweg. Die dadurch ausgelösten Konflikte führten regelmäßig zu Gewalt zwischen und innerhalb von Gemeinden entlang der Grenze. Vor diesem Hintergrund war die Verhandlung der Grenzfrage zwischen Kirgistan und Tadschikistan über Jahrzehnte hinweg oft von rein politisch-taktischen Manövern geprägt gewesen, die kaum vertrauensbildende Maßnahmen zuließen; Statt einen tragfähigen Interessenausgleich anzustreben, haben sich beide Seiten mit einer inkonsistenten Politik der kleinen Schritte begnügt, darunter vorläufige Abkommen bei anschließender Missachtung dieser Abkommen, die willkürliche Anwendung von Druckmitteln und Zwangsmaßnahmen für kurzfristige Vorteile und die wiederholte Aufkündigung von Verhandlungs- und Kompromissbereitschaft. Ein fundamentales Umdenken kam erst mit der beispiellosen Eskalation von 2022, als sich beide Seiten der Gefahr einer großflächigen Destabilisierung Zentralasiens gewahr zu werden

schienen. Kirgistan und Tadschikistan haben anschließend drei Jahre gebraucht, um den etablierten Kreislauf aus Misstrauen und endlosen gegenseitigen Beschuldigungen zu durchbrechen und einen nachhaltigen Kompromiss für die Lösung der heikelsten Fragen bezüglich ihrer gemeinsamen Grenze zu finden.

Kernpunkte und Entwicklungsverlauf der Verhandlungen

Ein zentraler Streitpunkt seit der Unabhängigkeit betraf die rechtliche Grundlage zur Festlegung des Grenzverlaufs. Kirgistan bestand darauf, Karten und inner-sowjetische Abkommen aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, sowie die Erklärung von Alma-Ata, also die Gründungsurkunde der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten von 1991, als rechtliche Grundlage zu nehmen. Tadschikistan insistierte hingegen auf die Verwendung von Dokumenten und Karten aus den 1920er und 1930er Jahren, also der Gründungszeit der tadschikischen und kirgisischen Sowjetrepubliken. Zudem musste der Verhandlungsprozess irgendwie auch jene Tatsachen vor Ort berücksichtigen, die nicht in offiziellen Dokumenten abgebildet sind. Dazu gehörten etwa informelle Praktiken zur Nutzung von grenzüberschreitender Infrastruktur durch lokale Gemeinden sowie die faktische Besiedlung umstrittener Gebiete.

Vor diesem Hintergrund zeichnete sich schnell die Tendenz ab, dass man sich einfacher auf unbewohnte denn bewohnte Grenzabschnitte würde einigen können. So machten die Verhandlungen mit Hinblick auf die unbewohnten Grenzabschnitte im Pamir-Alai deutliche Fortschritte. Für diesen Abschnitt konnten sich Bischkek und Duschanbe bis 2011 auf 519,9 Kilometer ihrer 1.006,84 Kilometer langen Grenze einigen. Für die restlichen 486,94 Kilometer, die durch das dicht besiedelte Ferganatal verliefen, verwies die Tendenz auf das genaue Gegenteil. Hier kam der Fortschritt der Verhandlungen fast zum Erliegen und zwischen 2011 und 2021 wurden praktisch keine weiteren Ergebnisse gezeitigt. Während die Verhandlungen stagnierten wurde in umstrittenen Gebieten jedoch weiter neues Agrarland erschlossen; die Bevölkerung von Dörfern schwoll an oder nahm ab, je nachdem, wo der unklare Rechtsstatus der Grenze gerade am meisten wirtschaftliche Vorteile für die Lokalbevölkerung versprach. Die sich wandelnden und nicht immer leicht nachvollziehbaren Nutzungs- und Siedlungsdynamiken vor Ort haben die Verhandlungen weiter kompliziert. Angesichts der diversen Bevölkerungszusammensetzung und dem unklaren Rechtsstatus von landwirtschaftlichen Flächen aufgrund unterschiedlicher Besitzurkunden wurde schon damals über den Austausch von Land und gezielte Umsiedlungen zur Lösung des Konfliktes nachgedacht. Zu diesem Zeit-

punkt war jedoch noch keine der beiden Seiten zu solchen Schritten bereit.

Wasser

Einer der größten Streitpunkte zwischen Bischkek und Duschanbe war die Wasserinfrastruktur entlang des Isfara-Flusses. Der Fluss entspringt hoch oben in der Turkestan-Kette als Ak-Suu, fließt dann durch das kirgisische Gebiet Batken, die große tadschikische Exklave Woruch und mündet schließlich im Grenzgebiet zwischen Tadschikistan und Usbekistan. Der Fluss ist somit zentral für die Bewässerungsfeldwirtschaft aller drei Staaten im Ferganatal. Seit 1972 wird ein Teil des Wassers in den Törtgöl-Stausee umgeleitet, der eine kontinuierliche Wasserversorgung sowie die Erschließung von neuem Agrarland ermöglicht hat. Der Stausee und seine Wasserverteilung werden seitdem von der kirgisischen Seite verwaltet. Erst nach dem Zerfall der Sowjetunion betrachteten Tadschikistan und Usbekistan die kirgisische Kontrolle über diese zentrale Wasserader zunehmend als Bedrohung für ihre eigene Wassersicherheit. Auch sahen sich die zentralasiatischen Länder nach ihrer Unabhängigkeit nicht mehr dazu verpflichtet, die zu Sowjetzeiten vereinbarten Quoten für die Wasserverteilung einzuhalten. Der territoriale Grenzstreit wurde durch den folgenden Streit um die Nutzung von Wasser weiter verkompliziert. Die schnelle Politisierung der Wasserfrage hat zwischen der kirgisischen und tadschikischen Bevölkerung zu wiederkehrenden Konflikten geführt, u. a. um die Nutzung der zentralen Golownoy-Wasserentnahmestelle am Isfara-Fluss.

In dem Grenzabkommen von März 2025 einigten sich Kirgistan und Tadschikistan schließlich darauf, die Wasserentnahmestelle fortan gemeinsam zu betreiben, wobei beide Seiten jeweils eine Schleuse vollständig und die dritte Schleuse gemeinsam zur Hälfte kontrollieren. Mit dieser Lösung begeben sich beide Staaten bewusst in ein Verhältnis gegenseitiger Abhängigkeit in Bezug auf ihre Wassersicherheit, wobei die Wassersicherheit der einen Seite zur Voraussetzung für die der anderen wird. Zwar ist wenig über die genauen Kriterien für diesen Punkt der Einigung bekannt, doch liegt es nahe, dass gemeinsame Überlegungen zum Klimawandel eine Rolle gespielt haben; Zentralasien ist während der Sommermonate zunehmend von ausgedehnten Dürreperioden betroffen. Daher ist es für die kirgisische Seite absolut notwendig, dass jedes Jahr ausreichend Wasser im Törtgöl-Stausee gesammelt wird, um die Wassersicherheit im Gebiet Batken zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die tadschikische Region Isfara, die ebenso darauf angewiesen ist, im Sommer ausreichend Wasser aus dem Stausee beziehen zu können. In diesem Zusammenhang ist ein ebenfalls im März 2025 unterzeichnetes Nebenabkommen bemerkenswert, das Ingenieuren beider Länder

erlaubt, jederzeit auf dem Territorium des jeweils anderen Landes notwendige Reparatur- und Wartungsarbeiten an der Wasserinfrastruktur vorzunehmen.

Straßen

Eine der umstrittensten Fragen zwischen Kirgistan und Tadschikistan seit 1991 war die wechselseitige Abhängigkeit im Transportbereich. Die wichtigsten Straßen, die noch zu Sowjetzeiten gebaut wurden, führen mehrmals über das Territorium des jeweils anderen Staates. Mit der Zeit haben die Regierungen auf »ihren« Straßenabschnitten Grenzposten eingerichtet. Für die Lokalbevölkerung trugen diese Posten zu einem wachsenden Gefühl der Unsicherheit bei, da sie etliche Kontrollen passieren mussten, nur um nach Isfara oder Batken zur Arbeit oder zum Markt zu kommen. Gleichzeitig verkomplizierte die wechselseitige Abhängigkeit im Transportbereich genau jene Normvorstellung von »territorialer Integrität«, die es aus Sicht von Bischkek und Duschanbe zu stärken galt und auf die sich beide Seiten in den Verhandlungen immer wieder beriefen.

2014 kam es zu Spannungen zwischen den Ländern, als Kirgistan mit dem Bau von neuen Straßen zur Umgehung der tadschikischen Exklave Woruch begann, um die Mobilität für kirgisische Staatsbürger zu vereinfachen. Aus tadschikischer Sicht wollte Kirgistan durch den Bau neuer Straßen die wechselseitige Transportabhängigkeit reduzieren und damit die regionale Machtbalance verändern. Daraufhin hat Duschanbe ein bis dahin geltendes Moratorium für den Bau von neuer Infrastruktur in umstrittenen Gebieten aufgekündigt. Zudem warf Duschanbe der kirgisischen Regierung vor, Straßen teilweise auf tadschikischem Territorium zu bauen. In den Jahren danach wurde der Bau von Ausweichstraßen mehrfach aufgenommen, gestoppt und erneut begonnen – ein Muster, das immer wieder Spannungen erzeugte und die Verhandlungen erschwerte.

Die militärischen Eskalationen von 2021 und 2022 als Wendepunkt

Im März 2021 hat der Vorsitzende des Staatlichen Komitees für Nationale Sicherheit von Kirgistan (und Verhandlungsleiter für die Gespräche mit Tadschikistan), Kamtschybek Taschijew, der tadschikischen Regierung öffentlich den Vorschlag unterbreitet, entweder eine neue Straße in die tadschikische Exklave Woruch unter Umgehung des kirgisischen Dorfes Ak-Sai zu bauen, oder Woruch gegen gleichwertige Landstücke in den kirgisischen Bezirken Batken und Lejlek einzutauschen. Für die tadschikische Seite war das Angebot eine Provokation. Anfang April 2021 hat Rahmon Woruch dann demonstrativ einen Besuch abgestattet und dabei erklärt, dass ein Tausch von Gebieten nicht erörtert worden sei und kein Gegenstand von Verhandlungen sein könne.

Drei Wochen später, zwischen dem 28. und 30. April 2021, eskalierten die Spannungen nach einem Streit an der Golownoy-Wasserentnahmestelle in eine militärische Auseinandersetzung zwischen den Grenztruppen beider Länder. Erst nach drei Tagen schafften es die Parteien, das Blutvergießen zu beenden und an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Mehr als ein Waffenstillstand und die Einigung, in den umstrittenen Gebieten am *Status quo* festzuhalten, war aufgrund der fehlenden Kompromissbereitschaft jedoch nicht möglich. Offiziellen Berichten zufolge gab es auf kirgisischer Seite 36 Todesopfer und 183 Verletzte, während Tadschikistan 19 Tote und 87 Verletzte angab. Kirgistan schloss als Reaktion auf die Ereignisse einseitig die Grenze mit Tadschikistan, die erst nach dem Abkommen vom März 2025 wiedereröffnet wurde.

Noch im Juni 2021 haben Rahmon und Dschaparow bei einem persönlichen Treffen in Duschanbe versucht, eine Lösung zu finden. Das siebenstündige Gespräch blieb jedoch weitgehend ergebnislos. Die ausbleibende Entspannung sollte sich schließlich als fatal erweisen und etwas mehr als ein Jahr später zur bis dahin größten militärischen Auseinandersetzung der beiden Staaten führen. Zwischen dem 14. und 19. September 2022 eskalierte eine Auseinandersetzung an der Grenze in ein beispielloses Ausmaß der Gewalt. Kirgistan und Tadschikistan befanden sich in diesen Tagen am Rande eines bewaffneten Konflikts. Zum ersten Mal haben zwei zentralasiatische Staaten schwere Waffen wie Panzer, Mehrfachraketenwerfer und Kampfdrohnen gegeneinander eingesetzt. Der Beschuss von grenznahen Dörfern mit Artillerie führte zu umfassenden Zerstörungen. Obwohl Rahmon und Dschaparow zu dem Zeitpunkt gemeinsam am Gipfeltreffen der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit in Samarkand teilnahmen und daher umgehend einen Waffenstillstand vereinbaren konnten, hielt die Gewalt entlang der Grenze an. Der in Samarkand vereinbarte Waffenstillstand wurde erst am fünften Tag eingehalten. Durch die Zusammenstöße wurden insgesamt 145 Menschen getötet, darunter Soldaten, Zivilisten und Kinder. Auf kirgisischer Seite wurden über 140.000 Menschen vertrieben, vor allem Frauen, Kinder und Ältere.

Die Ereignisse von 2022 haben beiden Seiten schließlich die Augen dafür geöffnet, welche Gefahr vom ungelösten *Status quo* der Grenzfrage ausgeht, möglicherweise die gesamte Region in den Abgrund zu ziehen. An ernsthaften Verhandlungen für eine nachhaltige Lösung führte nun kein Weg mehr vorbei. Hierfür war es jedoch notwendig, verlorengegangenes Vertrauen wiederherzustellen. Es stellte sich zum Glück schnell heraus, dass beide Seiten bereit waren, die dafür notwendigen Zugeständnisse zu machen und bei den Verhandlungen eine flexiblere Haltung als zuvor zu zeigen. Am 2. Oktober

2023 haben Taschijew und sein tadschikischer Amtskollege Saimumin Jatimow in Batken das »Protokoll Nr. 44« unterzeichnet, dessen Text zwar nicht veröffentlicht wurde, das für den Verhandlungsprozess jedoch ein klarer Durchbruch war. So hat ein Kommentar von Jatimow nahegelegt, dass sich in dem Protokoll auf die Landkarten geeinigt wurde, auf deren dokumentarischer Grundlage die Verhandlungen geführt werden sollen. Damit war einer der hartnäckigsten Streitpunkte, der konstruktiven Verhandlungen bis dahin im Wege stand, aus der Welt geschaffen.

Fazit

In den drei Jahren seit den gewaltsamen Auseinandersetzungen von 2022 haben Dschaparow und Rahmon deutlichen politischen Willen gezeigt, die Grenzstreitigkeiten auf diplomatischem Wege beizulegen. Dank der intensiven und kontinuierlichen Arbeit der Verhandlungsteams sowie der bilateralen diplomatischen Bemühungen konnte 2025 das Abkommen über die vollständige Delimitation der gemeinsamen Grenze erzielt werden. Besonders hervorzuheben ist die Transparenz, mit welcher der Ratifizierungsprozess im kirgisischen *Dschogorku Kenesch* gestaltet wurde. Die Debatte wurde öffentlich und live übertragen, inklusive zugänglicher Kartenmaterialien, anhand derer die Bevölkerung die geplanten Gebietsaustausche nachvollziehen konnte.

Über die Autorin

Dr. *Asel Murzakulova* ist unabhängige Wissenschaftlerin aus Kirgistan. Der Schwerpunkt ihrer Forschung liegt auf Konflikten, Migration, der Verwaltung von natürlichen Ressourcen, (Un-)Sicherheit und Nationalismus in Zentralasien.

Lesetipps / Bibliographie

- Megoran, Nick. 2017. *Nationalism in Central Asia: A Biography of the Uzbekistan-Kyrgyzstan Boundary*. University of Pittsburgh Press.
- Murzakulova, Asel. 2022. »Rethinking the Meaning of the Neighbourhood: The Transformation of the Fergana Valley's Transborder Infrastructure«, in: Sabine von Löwis, Beate Eschment (Hrsg.): *Post-Soviet Borders: A Kaleidoscope of Shifting Lives and Lands*, London: Routledge, 191–204. <https://www.taylorfrancis.com/chapters/edit/10.4324/9781003169376-15/rethinking-meaning-neighbourhood-asel-murzakulova?context=ubx&refId=9f840654-19a7-4aee-a17a-f05da7ad3cf6>
- Reeves, Madeleine. 2014. *Border Work: Spatial Lives of the State in Rural Central Asia*. Ithaca: Cornell University Press.

Auch die Möglichkeit, über die YouTube-Kommentarfunktion Rückmeldung zu geben, zeigt ein neues Maß an Beteiligung und Offenheit.

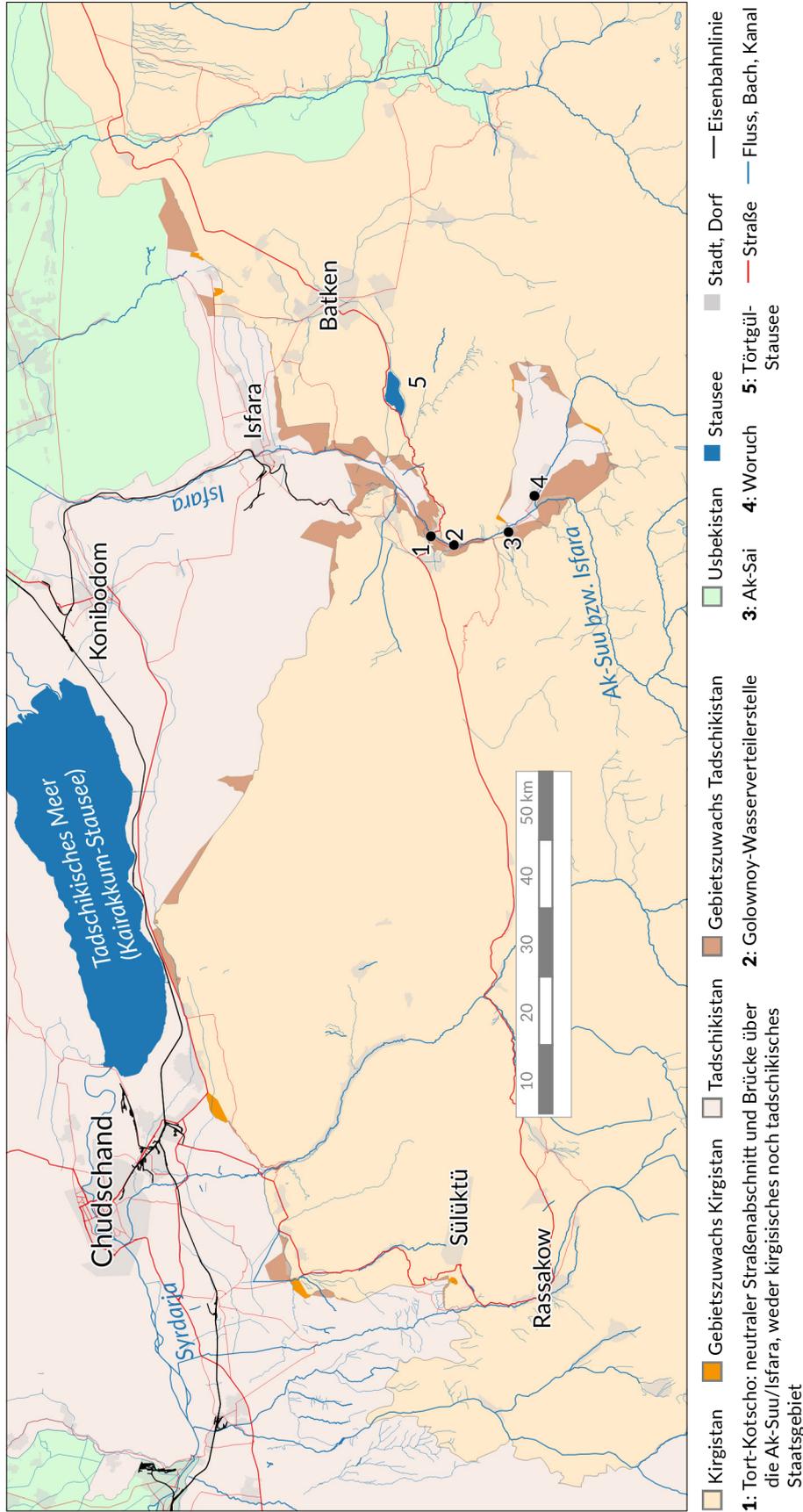
Im Kern des Abkommens steht der Tausch von umstrittenen Gebieten entlang der Grenze, wodurch die wechselseitige infrastrukturelle Abhängigkeit aus sowjetischer Zeit reduziert werden soll. Dabei wurde nicht auf Maximalforderungen bestanden, sondern ein interessenbasierter Ansatz verfolgt, der die gemeinsame Suche nach pragmatischen Lösungen in den Vordergrund gestellt hat. So wurden, unter anderem, Bestimmungen über den Bau neuer, neutraler Straßen aufgenommen, um grenznahe Mobilität ohne unnötigen Grenzübertritt zu ermöglichen – ein deutlicher Zugewinn an Alltagssicherheit für die Bevölkerung vor Ort. Insgesamt stellt das Abkommen einen bedeutenden Meilenstein in den kirgisisch-tadschikischen Beziehungen dar. Es unterstreicht, dass nachhaltige Lösungen nur im Rahmen von diplomatischen Bemühungen möglich sind – durch pragmatischen Dialog, politische Beharrlichkeit und die Bereitschaft zum Kompromiss. Trotz der politischen Spannungen zwischen Kirgistan und Tadschikistan seit 2021 zeigt das Beispiel des Abkommens von 2025, dass friedliche Konfliktbearbeitung unter den richtigen Bedingungen möglich ist.

Aus dem Englischen von Hartmut Schröder

KARTE

Gebietsänderungen im Ferganatal nach dem kirgisch-tadschikischen Grenzabkommen vom 13.03.2025, inoffizielle Karte

Karte 1: Gebietsänderungen im Ferganatal nach dem kirgisch-tadschikischen Grenzabkommen vom 13.03.2025, inoffizielle Karte (Daten von OpenStreetMap)



Quelle: Karte erstellt von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, auf der Grundlage von Daten von OpenStreetMap-Beitragenden (© OpenStreetMap contributors), mit Datumsangaben vom 23.02.2025 und 11.05.2025 für die Grenzen Kirgistans und vom 08.01.2025 und 14.05.2025 für die Grenzen Tadschikistans.

Hinweis: Diese Karte basiert nicht auf offiziellen Dokumenten. Da die offizielle Karte der neuen Grenze noch nicht verfügbar ist, können weder die Redaktion der Zentralasien-Analysen noch die Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen eine Gewähr für die Richtigkeit der Daten übernehmen, erst recht nicht dafür, dass die Grenzveränderungen in der Karte denjenigen entsprechen, die offiziell im Abkommen vom 13.03.2025 zwischen Kirgistan und Tadschikistan festgelegt wurden.

Verhandelter Raum. Territoriale Ordnungspraktiken in Zentralasien und die historischen Ursprünge des kirgisisch-tadschikischen Grenzabkommens von 2025

Stephan Rindlisbacher (Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder))

DOI: 10.31205/ZA.168.02

Zusammenfassung

Das im März 2025 unterzeichnete Abkommen zwischen Kirgistan und Tadschikistan über die vollständige Delimitation ihrer gemeinsamen Grenze markiert das jüngste Kapitel in einer langen Geschichte territorialer Grenzrevisionen im Ferganatal. Zwischen 1924 und 1936 wurde das Tal im Zuge der sowjetischen Nationalitätenpolitik durch ein komplexes territoriales Arrangement zwischen drei Unionsrepubliken aufgeteilt. Die Aufteilung der Region in nationale Republiken war das Ergebnis von Aushandlungen zwischen lokalen Parteiliten über die territoriale Ordnung im sowjetischen Zentralasien. Die Delimitation von Grenzen folgte dabei dem Prinzip, Republikgrenzen möglichst eng an bestehende Landnutzungsgrenzen lokaler Gemeinden anzulehnen. Über die gesamte Sowjetzeit wurden Grenzverläufe im Ferganatal immer wieder an sich wandelnde Muster der Land- und Ressourcennutzung lokaler Gemeinden angepasst. Das Abkommen von 2025 steht daher in der Kontinuität einer historisch vermittelten Praxis von Grenzrevisionen, mit denen bereits der sowjetische Staat versucht hat, die kulturelle und ethnische Diversität des Ferganatals auf sinnvolle Weise zu managen.

Einleitung: Territoriale Ordnung im frühen sowjetischen Zentralasien

Die komplexe administrative Aufteilung des heutigen Ferganatals zwischen den drei Republiken Kirgistan, Tadschikistan und Usbekistan ist das Ergebnis einer historischen Aushandlung der Frage, nach welchen Kriterien das frühe sowjetische Zentralasien territorial organisiert werden soll. Nach intensiven Debatten konnte sich im Jahr 1924 ein Lager politischer Akteure mit ihrem Ziel durchsetzen, in der Region eine Verwaltungsstruktur mit national definierten Republiken zu implementieren. Noch während des russischen Bürgerkriegs (1917–1922) und in den Jahren unmittelbar danach blieb die vom Russländischen Reich etablierte Territorialordnung Zentralasiens im Kern bestehen – nun jedoch unter sowjetischer Herrschaft. So wurde etwa aus dem ehemaligen Protektorat des Emirats von Buchara die Volkssowjetrepublik Buchara und aus dem Generalgouvernement Turkestan die Autonome Sozialistische Sowjetrepublik Turkestan (im Folgenden: Turkestanische ASSR). Taschkent blieb auch in der frühen sowjetischen Ära das administrative Zentrum der Region und war sowohl Hauptsitz der Kommunistischen Partei Turkestans als auch des Zentralasiensbüros vom Zentralkomitee der Russländischen Kommunistischen Partei. Laut der Volkszählung von 1926 lebten zu diesem Zeitpunkt rund 14 Millionen Menschen in der Region, d. h. etwas mehr als neun Prozent der Gesamtbevölkerung des jungen Sowjetstaates. Das bevölkerungsreiche Ferganatal mit seinen großen Agrarflächen für die Baumwollproduktion war dabei ein wirtschaftliches und demografisches Zentrum der Region.

Während sich nationale Kriterien für die Organisation von politischen Gemeinschaften in Osteuropa bereits seit dem 19. Jahrhundert herausgebildet hatten, war die Idee der Nation in Zentralasien am Anfang des 20. Jahrhunderts noch kaum verbreitet. Auch waren bolschewikische Organisationen wie Gewerkschaften oder Arbeiter- und Soldatenräte unter der muslimischen Bevölkerung kaum verbreitet. Daher kooptierte die Parteiführung seit 1919 vor allem Vertreter von progressiven Strömungen, wie der muslimischen Reformbewegung der *Dschadiden*, als Funktionäre in den Partei- und Staatsapparat. Obwohl die Bolschewiki, wie überall auf dem Gebiet des ehemaligen Russländischen Reiches, unter der einheimischen Bevölkerung kaum Anhänger hatten, waren sie später maßgeblich an der Schaffung von national definierten Republiken beteiligt. Insbesondere lokale Parteiliten wie Fajzulla Chodschajew, Vorsitzender des Rates der Volkskommissare der Volkssowjetrepublik Buchara, sahen in der Nationalitätenfrage eine Möglichkeit, ihre eigene Machtbasis zu erweitern. Sie setzten sich daher aktiv für eine politisch-administrative Teilung der Region nach nationalen Kriterien ein. Neben diesen lokalen Befürwortern einer national-territorialen Aufteilung der Region gab es unter den zentralasiatischen Kommunisten jedoch auch Kritiker dieser Idee. Dazu zählten u. a. Turar Ryskulow, Vorsitzender des Rates der Volkskommissare der Turkestanischen ASSR zwischen 1922 und 1924, sowie Sultanbek Chodschanow, Volkskommissar für Bildung der Turkestanischen ASSR. Sie plädierten für die Schaffung einer zentralasiatischen Föderation nach dem Vorbild der Transkau-

kasischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (TSFSR). Beide Lager teilten jedoch die Befürchtung, dass die Schaffung von nationalen Republiken angesichts von intraregionalen Abhängigkeiten, vor allem bei der Wasserversorgung, die Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung der Region gefährden könnte. Aus diesem Grund wurde bei der Delimitation von nationalen Territorien bewusst darauf geachtet, dass deren Grenzen mit den wirtschaftlichen territorialen Einheiten der Region übereinstimmen. Die komplexe politische Geographie im heutigen Ferganatal ist ein Erbe von diesem territorialen Ordnungsprinzip des frühen Sowjetstaates.

Nach dem Beschluss zur national-territorialen Aufteilung der Region wurden zwischen 1924 und 1936 die fünf zentralasiatischen Sowjetrepubliken und damit die Vorläufer der heute unabhängigen Staaten der Region geschaffen. 1924 wurde die Unionsrepublik Usbekistan und 1925 die Unionsrepublik Turkmenistan gegründet. Die Usbekische SSR bekam Taschkent, Hauptstadt war jedoch zunächst Samarkand, bevor Taschkent 1930 dann zur Hauptstadt ernannt wurde. Tadschikistan wurde 1924 zunächst als autonome Teilrepublik der Usbekischen SSR gegründet, 1929 jedoch aus dieser ausgegliedert und zur Unionsrepublik hochgestuft. Kasachstan ist aus dem ehemaligen Generalgouvernement der Steppe hervorgegangen und wurde bereits 1920 als »Kirgisische ASSR« (1925 in Kasachische ASSR umbenannt) innerhalb der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) gegründet und 1936 zur Unionsrepublik hochgestuft. Kirgistan wurde 1924 als Kara-Kirgisches Autonomes Gebiet innerhalb der Kirgisischen ASSR (Kasachischen ASSR) gegründet, dann 1926 zu einer autonomen Republik innerhalb der RSFSR und 1936 zur Unionsrepublik hochgestuft. Karakalpakstan wurde 1925 ebenfalls als autonomes Gebiet innerhalb der Kirgisischen ASSR (Kasachischen ASSR) gegründet und 1932 zur autonomen Republik innerhalb der RSFSR hochgestuft. 1936 hat die RSFSR die Karakalpakische ASSR an die Usbekische SSR abgetreten. Karakalpakstan blieb die einzige ASSR in Zentralasien, die nie zu einer eigenen Unionsrepublik hochgestuft wurde. Bis heute ist die Republik Karakalpakstan Teil von Usbekistan.

Lokale Eliten und die Frage der Nation in Zentralasien

Die Staats- und Parteiführung in Moskau war in der Frage der territorialen Neuordnung Zentralasiens lange ambivalent, jedoch bildeten Befürworter einer nationalen Aufteilung ab Frühjahr 1924 sowohl in Moskau als auch in Taschkent eine Mehrheit. Moskau verzichtete dabei auf detaillierte Vorgaben und verlangte lediglich, dass jeweils eine usbekische, eine turkmenische, eine kirgisische, eine kasachische, eine tadschikische und eine karakalpakische Territorialeinheit gegründet werden solle.

Für die Umsetzung der national-territorialen Aufteilung Zentralasiens und die Delimitation von nationalen Republiken hat die Moskauer Parteiführung ein Komitee lokaler Bolschewiki eingesetzt. Bei ihren Komiteesitzungen im Spätsommer 1924 in Taschkent wurde nicht nur heftig über die territoriale Zukunft des Ferganatal gestritten, sondern ebenso über die Bedeutung und Definition ethnischer Begriffe, die der Frage nach der Delimitation von nationalen Grenzen zugrunde lagen. Während nämlich Begriffe wie *usbekisch* oder *kirgisisch* in den Entscheidungen der Parteiführung klar definiert zu sein schienen, stellten sie für die tatsächliche Umsetzung solcher Entscheidungen eine große Herausforderung dar. Anders als es offizielle Dokumente suggerieren, war der Begriffsinhalt von Ethnonymen im frühen sowjetischen Zentralasien noch fluide. In einigen Fällen verwiesen Ethnonyme auf jene sozioökonomischen oder humangeographischen Bevölkerungsmerkmale, von denen sie abgeleitet wurden. So wurden *Kirgisen* und *Kasachen* vor 1925 noch nicht wie heute in rein ethnisch-nationaler Hinsicht unterschieden. Stattdessen nutzten sowjetische Institutionen *kirgizy* als Oberbegriff zur Denomination von nomadischen Pastoralisten der Steppe (heute: Kasachen) sowie semi-nomadischen Pastoralisten der Berge (heute: Kirgisen). Erst als kirgisische Parteieliten in den frühen 1920er Jahren damit anfangen, sich im Rahmen der sowjetischen Nationalitätenpolitik als eigene ethnische Gruppe deutlich von den Kasachen abzugrenzen, wurden zur stärkeren Unterscheidung in der sowjetischen Verwaltungspraxis neue offizielle Begriffe, wie *kirgiz-kaisaki* (heute: Kasachen) oder *kara-kirgizy* bzw. *dikokamennye kirgizy* (heute: Kirgisen), eingeführt. Eine administrativ eindeutige Unterscheidung zwischen Kirgisen und Kasachen (wie auch zwischen Usbeken und Tadschiken) kristallisierte sich jedoch erst nach der national-territorialen Aufteilung ab 1924 voll heraus.

Eng verbunden mit dieser Debatte war auch die Frage nach der Bedeutung der ethnischen Kategorie *uzbek*, für deren Definitionsfindung erneut sozioökonomische oder religiöse Bevölkerungsmerkmale mobilisiert wurden. Für die Unterstützer einer nationalen Aufteilung bezog sich der Begriff *uzbek* ausschließlich auf sesshafte Bevölkerungsgruppen, während *kirgiz* Menschen mit einer mobilen Lebens- und Wirtschaftsweise bezeichnete. Im Gegensatz dazu argumentierten die Befürworter einer föderalen territorialen Lösung, dass *uzbek* ein weitgehend arbiträrer Begriff sei, der auch für nicht-sesshafte Gruppen gelten könne. So erklärte etwa Sultanbek Chodschanow in einer programmatischen Stellungnahme:

Bis 1920 hatten wir keine Unterteilung zwischen Kirgisen, Kara-Kirgisen und Usbeken. Damals gab es nur eine muslimische Bevölkerung. [...] Ich

schlage deshalb vor, alle Muslime als *Turki, Uzbek* und so weiter zu bezeichnen, das heißt zentralasiatischer Turk oder zentralasiatischer Muslim.

Dem stellte Ryskulows Nachfolger als Regierungschef der Turkestanischen ASSR, Scharustam Islamow, eine sozioökonomische Definition entgegen: »Wer produziert die Baumwolle? Das machen die [sesshaften] Usbeken!« Schließlich sollte sich diese sozioökonomisch gefasste Definition als ausschlaggebendes Kriterium für die national-territoriale Aufteilung der Region durchsetzen.

Die national-territoriale Aufteilung Zentralasiens und das Primat der Wirtschaft

Für die Umsetzung der sowjetischen Nationalitätenpolitik in den 1920er Jahren war zunächst der Volkskommissar für Nationalitätenfragen, zu dem Zeitpunkt Joseph Stalin, zuständig. Stalin definierte die Nation unter anderem als »eine historisch entstandene stabile Gemeinschaft«, die sich insbesondere durch ihr »Wirtschaftsleben« und eine »wirtschaftliche Verbundenheit« auszeichne. Aus diesem Grund favorisierte ein Teil der sowjetischen Partei- und Staatsführung die Unterscheidung zwischen sesshaften und mobilen Bevölkerungsgruppen als wesentliches Kriterium zur Bestimmung zentralasiatischer »Nationalitäten«. Laut den Befürwortern einer national-territorialen Aufteilung zeichnen sich sesshafte Menschen durch eine unverwechselbare wirtschaftliche Lebensweise, ein zusammenhängendes Gebiet, in dem sie gemeinsam leben, sowie eine gemeinsame Kultur aus. Auf der Grundlage von diesem Verständnis wurde die größte »nationale« Bevölkerungsgruppe in Zentralasien bestimmt: die Usbeken. Im Gegensatz zu den Usbeken bildeten Kirgisen, bzw. Kirgisen und Kasachen, sowie Turkmenen die nicht-sesshaften »nationalen« Bevölkerungsgruppen der Region. Im Ergebnis wurde diese definitorische Dichotomie zwischen sesshafter und mobiler Bevölkerung Zentralasiens auch zum grundlegenden Kriterium für die Schaffung von nationalen Territorien. Die »föderalistische Fraktion« um Chodschanow und Ryskulow war damit endgültig marginalisiert und verlor nach 1924 maßgeblich an politischem Einfluss.

Während zentralasiatische Parteieliten in der national-territorialen Aufteilung von Zentralasien vor allem eine Möglichkeit zur Erweiterung ihrer Machtbasis sahen, bestand das Hauptmotiv der sowjetischen Führung darin, die wichtigsten wirtschaftlichen Ressourcen der Region aus administrativen Gründen in einer einzigen national-territorialen Einheit zu konzentrieren: in der Usbekischen SSR. Die Usbekische SSR sollte nicht nur die wichtigsten urbanen Zentren der Region wie Taschkent, Buchara und Samarkand bekommen, sondern auch die wichtigsten Agrargebiete der sowjetischen Baumwollproduktion im Ferganatal. In allen anderen

national-territorialen Einheiten (mit Ausnahme der Tadschikischen ASSR) lebte eine überwiegend nomadische bzw. semi-nomadische Bevölkerung mit geringem Urbanisierungsgrad. Die in der sowjetischen Nationalitätenpolitik institutionalisierte Unterscheidung zwischen sesshafter und mobiler Bevölkerung ist schließlich auch der Grund für die komplizierte politische Geographie des Ferganatal: Während die von semi-nomadischen Viehhirten genutzten Steppengebiete auf den Hügeln und Berghängen 1924 Teil des Kara-Kirgisischen Autonomen Gebietes wurden, bekam die Usbekische SSR die fruchtbaren Ebenen und Flusstäler, die von einer dort sesshaften Agrarbevölkerung für den Ackerbau genutzt wurden.

Der Vorrang von wirtschaftlichen und administrativen Überlegungen bei der Delimitation von nationalen Grenzen zeigt sich vor allem auch in jenen Ausnahmefällen, in denen bewusst vom dichotomen Unterscheidungsmuster sesshaft/mobil abgewichen wurde. So wurde Osch, trotz einer mehrheitlich sesshaften (»usbekischen«) Bevölkerung, dem Kara-Kirgisischen Autonomen Gebiet gegeben: Die Stadt sollte als Verwaltungszentrum für den südwestlichen Teil des ansonsten kaum urbanisierten Gebietes fungieren. Trotz der Anfechtung dieser Entscheidung und der wiederholten Forderung nach einer Grenzrevision durch die usbekische Seite, blieb die Stadt Teil von Kirgistan. Bis heute ist Osch das kulturelle, wirtschaftliche und infrastrukturelle Zentrum Südkirgistans. Der Fall Osch sollte jedoch nicht davon ablenken, dass es bereits in den 1920ern zu einer ganzen Reihe an größeren und kleineren Revisionen der Grenzverläufe im Ferganatal kam. Beispielsweise hat die Usbekische SSR die Gemeinde Isfana (heute Razzakow, benannt nach Ischak Razzakow, dem Generalsekretär der Kommunistischen Partei Kirgistans zwischen 1950 und 1961) 1926 an das Kirgisische Autonome Gebiet abgetreten. Auch beschloss eine Kommission von lokalen Partei- und Staatsfunktionären 1927, den etwa 50 Kilometer südwestlich von Osch gelegenen Eisenbahnknotenpunkt Utsch-Kurgan von der Usbekischen SSR an die Kirgisische ASSR zu transferieren. Für beide Entscheidungen waren wieder wirtschaftliche Überlegungen, und nicht ethnographische Faktoren, ausschlaggebend: Obwohl Isfana und Utsch-Kurgan mehrheitlich von Usbeken bzw. Tadschiken bewohnte Siedlungen waren, war deren Umland wirtschaftlich von der mobilen Viehzucht durch semi-nomadische Kirgisen geprägt. Die Gebietstransfers sollten schließlich die wirtschaftliche Integration von Stadt und Umland sowie deren Symbiose aus sich ergänzenden sozioökonomischen Nischen gewährleisten.

Ende 1929 erreichte die Parteiführung der Tadschikischen ASSR unter ihrem damaligen Vorsitzenden Schirinschah Schohtemur, dass ihre autonome Republik aus der Usbekischen SSR herausgelöst und zur Uni-

onsrepublik hochgestuft wird. Zu diesem Zeitpunkt hatte Tadschikistan jedoch noch keine urbanen Zentren und selbst die Hauptstadt Duschanbe kam im Jahr 1926 auf gerade einmal 5.600 Einwohner. Daher erhob die tadschikische Parteiführung Anspruch auf die traditionell persischsprachigen Städte Buchara und Samarkand, die nach der national-territorialen Aufteilung auf dem Gebiet der Usbekischen SSR gelandet waren. Auch hierfür waren die Gründe wieder wirtschaftlicher Art, da beide Städte über den regionalen Markthandel mit ihrem jeweiligen Umland einen integrierten Wirtschaftsraum bildeten. Vor diesem Hintergrund einigte sich eine bilaterale Kommission 1929 auf den Kompromiss, dass die Usbekische SSR zwar Buchara und Samarkand behält, dafür jedoch den südwestlichen Teil des Ferganatal um die Großstadt Chudschand an die Tadschikische SSR abtritt. Als die Kirgisische ASSR dann 1936 ebenfalls zur Unionsrepublik hochgestuft wurde, war das Ferganatal durch ein komplexes territoriales Arrangement unter drei gleichrangigen politisch-administrativen Einheiten aufgeteilt. Auch danach wurden immer wieder kleinere Grenzrevisionen vorgenommen, um territoriale Verwaltungspraktiken an gelebte wirtschaftliche Realitäten anzupassen. So wurde etwa 1937 bei Landvermessungen festgestellt, dass tadschikische Kolchosen aus der Region Chudschand (damals Lenabad) Felder bestellten, die nominell zur Kirgisischen SSR gehörten. Um künftige »Missverständnisse« zu vermeiden, einigte sich eine von beiden Seiten eingesetzte Kommission auf die Anpassung der *de-jure*-Situation an den *de-facto*-Zustand. In diesem Zusammenhang wurden bis Mitte 1938 rund sieben Quadratkilometer von der Kirgisischen SSR an die Tadschikische SSR abgetreten.

Fazit: Das Grenzabkommen zwischen Kirgistan und Tadschikistan von 2025 als historische Kontinuität

Durch die gesamte Sowjetzeit hindurch führten unklar delimitierte Grenzabschnitte und komplexe territoriale Konstellationen im Ferganatal immer wieder zu interkommunalen Konflikten um den Zugang zu Wasserstellen oder Viehweiden. Nicht selten endeten durch Konflikte ausgelöste Auseinandersetzungen tödlich. Um das Konfliktpotenzial so weit wie möglich zu reduzieren, blieb es daher bis zum Zerfall der Sowjetunion

üblich, dass Grenzverläufe im Ferganatal mittels bilateraler Übereinkommen angepasst wurden. Wie überall auf dem Gebiet der Sowjetunion galt dabei das Prinzip, dass die Grenzen von nationalen Republiken im besten Fall mit den Landnutzungsgrenzen von lokalen Gemeinden an der Grenze übereinstimmen. In der Praxis bedeutete dies, dass Abschnitte von Republikgrenzen immer wieder an sich verändernde Muster der Land- und Ressourcennutzung von lokalen Gemeinden angepasst wurden. Allerdings stellte die Übereinstimmung von Republikgrenzen und Landnutzungsgrenzen ein Ideal dar, dass bei Grenzrevisionen nicht immer eingehalten werden konnte. So waren die besonders konfliktreichen Grenzabschnitte im Ferganatal üblicherweise jene, bei denen aufgrund spezifischer Umstände keine Übereinstimmung der Grenzen erzielt werden konnte. Auch unterlagen Grenzrevisionen den üblichen Problemen der vertikalen und überzentralisierten Verwaltung des sowjetischen Staates. Zum Beispiel informierten lokale Funktionäre nicht immer ihre Vorgesetzten über die vor Ort vorgenommenen Anpassungen von Grenzverläufen. Auch ist es immer wieder vorgekommen, dass für höhere Verwaltungsebenen bestimmte Informationen aus den unteren Verwaltungsebenen in der gigantischen Sowjetbürokratie untergegangen sind. Die Existenz von unterschiedlichen aber formal gleichrangigen Karten des Ferganatal, die zu unterschiedlichen Zeiten abweichende Grenzverläufe anzeigen, ist auch ein Erbe von diesem sowjetischen Verwaltungschaos. Ein Grund, warum sich Kirgistan und Tadschikistan lange nicht auf die Delimitation bestimmter Abschnitte ihrer gemeinsamen Grenze im Ferganatal einigen konnten, war das Heranziehen solcher, teils einander widersprechender historischer Karten zur Untermauerung eigener Ansprüche. Dennoch zeigt die Geschichte der Grenzrevisionen im sowjetischen Ferganatal, dass die jüngste Einigung über den Austausch von kleineren Gebieten entlang der Grenze zwischen Kirgistan und Tadschikistan, zumindest in historischer Hinsicht, eher die Regel denn die Ausnahme darstellt. Das zwischen beiden Staaten im März 2025 unterzeichnete Abkommen steht dabei in der Kontinuität einer historisch vermittelten Praxis von Grenzrevisionen, mit denen bereits der sowjetische Staat versucht hat, die kulturelle und ethnische Diversität des Ferganatal auf sinnvolle Weise zu managen.

Über den Autor

Dr. habil. *Stephan Rindlisbacher* ist Historiker und akademischer Mitarbeiter am Viadrina Center of Polish and Ukrainian Studies (VCPU) der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Seine Habilitationsarbeit *Borders in Red: Managing Diversity in the Early Soviet Union* ist im April im Open Access bei Cornell University Press erschienen.

Lesetipps / Bibliographie

- Khalid, Adeeb. 2019. *Making Uzbekistan: Nation, Empire, and Revolution in the Early USSR*. Ithaca: Cornell University Press.

-
- Luchterhandt, Otto. 2011. »Grenzen in Mittelasien und uti possidetis-Prinzip: Der Fall ›Fergana-Tal«, in: Nussberger, Angelika/Gall, Caroline von (Hrsg.): *Bewusstes Erinnern und bewusstes Vergessen. Der juristische Umgang mit der Vergangenheit in den Ländern Mittel- und Osteuropas*, Tübingen: Mohr Siebeck, 51–109.
 - Rindlisbacher, Stephan. 2025. *Borders in Red: Managing Diversity in the Early Soviet Union*. Ithaca: Cornell University Press. <https://www.degruyterbrill.com/document/doi/10.1515/9781501780554/html?lang=de>

Hinweis auf die Online-Chronik

Der aktuelle Teil sowie die gesamte Chronik seit 2008 zu den zentralasiatischen Ländern befinden sich auf der Seite der Zentralasien-Analysen (<http://www.laender-analysen.de/zentralasien-analysen/>) unter dem Reiter »Chronik« oder direkt unter diesem Link <https://laender-analysen.de/zentralasien-analysen/chronik?c=region-zentralasien,kasachstan,kirgistan,tadschikistan,turkmenistan,usbekistan&i=1>. Sie wird regelmäßig um neue Einträge ergänzt und möglichst aktuell gehalten.

Leser:innen der Chronik und allen Interessierten empfehlen wir sowohl von den Filterfunktionen unserer Webseite als auch dem reichen Angebot der Chroniken zu Russland, Belarus, Polen und der Ukraine Gebrauch zu machen, um z. B. Ereignisse wie dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine besser verfolgen zu können. Aktuell ist die Suche innerhalb der Chronik leider nur mit buchstabengenauen Stichworten möglich. Daher bitten wir alle Nutzer:innen auf die Schreibweise zu achten und ggf. mehrere Stichworte bei der Suche zu prüfen.

Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf im Internet frei zugänglichen Quellen. Die Redaktion der Zentralasien-Analysen kann keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Die Redaktion der Zentralasien-Analysen

Herausgeber:

Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
Deutsches Polen-Institut
Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung

Redaktion:

Verantwortlicher Redakteur: Richard Schmidt
Lektorat: Rostam Onori
Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:

Dr. Luca Anceschi, University of Glasgow
Dr. Beate Eschment, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS), Berlin
Prof. Dr. Martin Petrick, Justus-Liebig-Universität Gießen

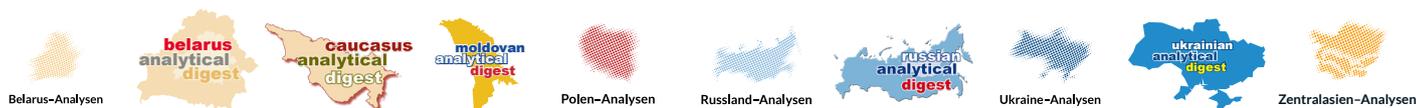
Die Meinungen, die in den Zentralasien-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.
Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Zentralasien-Analysen-Layout: Matthias Neumann, nach einem Konzept von Cengiz Kibaroglu, mit einer Grafik von Sebastian Klüsener
Alle Ausgaben der Zentralasien-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

ISSN 1866-2110 © 2025 by Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Deutsches Polen-Institut, Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH • Mohrenstraße 60 • 10117 Berlin • Telefon: +49 (30) 2005949-20
e-mail: richard.schmidt@zois-berlin.de • Internet-Adresse: www.laender-analysen.de/zentralasien



LÄNDER-ANALYSEN



Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen



Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa, Osteuropa und Zentralasien. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Belarus-Analysen

Die Belarus-Analysen erscheinen fünf bis sechs Mal pro Jahr.

Abonnement unter: <https://laender-analysen.de/abonnement/>

Belarus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: sechs Mal pro Jahr

Abonnement unter: <https://css.ethz.ch/en/publications/belarus-analytical-digest/newsletter-service-belarus-analytical-digest.html>

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

Moldovan Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: vierteljährlich

Abonnement unter: <https://css.ethz.ch/en/publications/moldovan-analytical-digest/newsletter-service-moldovan-analytical-digest.html>

Polen-Analysen

Die Polen-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat.

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

Russland-Analysen

Die Russland-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause ein bis zwei Mal pro Monat.

Abonnement unter: <https://laender-analysen.de/abonnement/>

Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

Ukrainian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/uad.html>

Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause ein bis zwei Mal pro Monat.

Abonnement unter: <https://laender-analysen.de/abonnement/>

Zentralasien-Analysen

Die Zentralasien-Analysen erscheinen sechs Mal pro Jahr.

Abonnement unter: <https://laender-analysen.de/abonnement/>